



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Das BAFA

Außenwirtschaft. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. Energie. Abschlussprüferaufsichtsstelle.

<http://www.bafa.de/>



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

**Frau Dr. Ina Bartmann**

Abteilungsleiterin

**Frau Laura Drake**

Sachbearbeiterin und stv. BEG-Projektleiterin

**Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld  
Außenstelle des BAFA in Weißwasser**

<http://www.bafa.de/>



## Kompetenzschwerpunkte des BAFA

Außenwirtschaft



Energie



Wirtschafts- und  
Mittelstandsförderung



Abschlussprüfer-  
aufsichtsstelle

# Energie



*Das BAFA ist ein zentraler Akteur bei der Umsetzung der Energiewende und leistet einen wichtigen Beitrag für eine ökologische, bezahlbare und sichere Energieversorgung.*



## Standorte des BAFA (Auszug)

BAFA-Zentrale in  
Eschborn bei  
Frankfurt am Main



BAFA-Außenstelle  
in Weißwasser



## Abteilung 6 - Außenstelle des BAFA in Weißwasser





## Abteilung 6 - Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Im Frühjahr 2020 ist die Außenstelle des BAFA in Weißwasser gestartet...



... und auf über 140 Beschäftigte angewachsen – weiterer Ausbau in 2021 folgt.

Gemeinsam leistet das BAFA-Team einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Wirtschafts- und Klimapolitik der Bundesregierung.

## Abteilung 6: Aufgabenschwerpunkte



### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Mit der neuen "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)", als einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, setzt die Bundesregierung seit 2021 die energetische Gebäudeförderung neu auf.



### Marktanreizprogramm (MAP 2020)/ Heizungsoptimierung (HZO)

- Im Rahmen des Marktanreizprogramms 2020 werden die bestehenden Förderprogramme „Heizen mit erneuerbaren Energien“ und „Heizungsoptimierung“ vollendet und sind in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ seit 2021 neu aufgegangen.



### Unterstützung der Elektromobilitätsoffensive (EMO)

- Seit Januar 2021 erfolgt durch die Abteilung 6 eine administrative Unterstützung innerhalb der Bundesförderung Elektromobilität.



### Energie-Info-Center (EIC)

- Im Energie-Information-Center (EIC) werden bürgernahe und serviceorientierte Auskünfte zu einigen im BAFA administrierten Bundesförder-programmen im Fachspektrum der Erneuerbaren Energien gegeben.



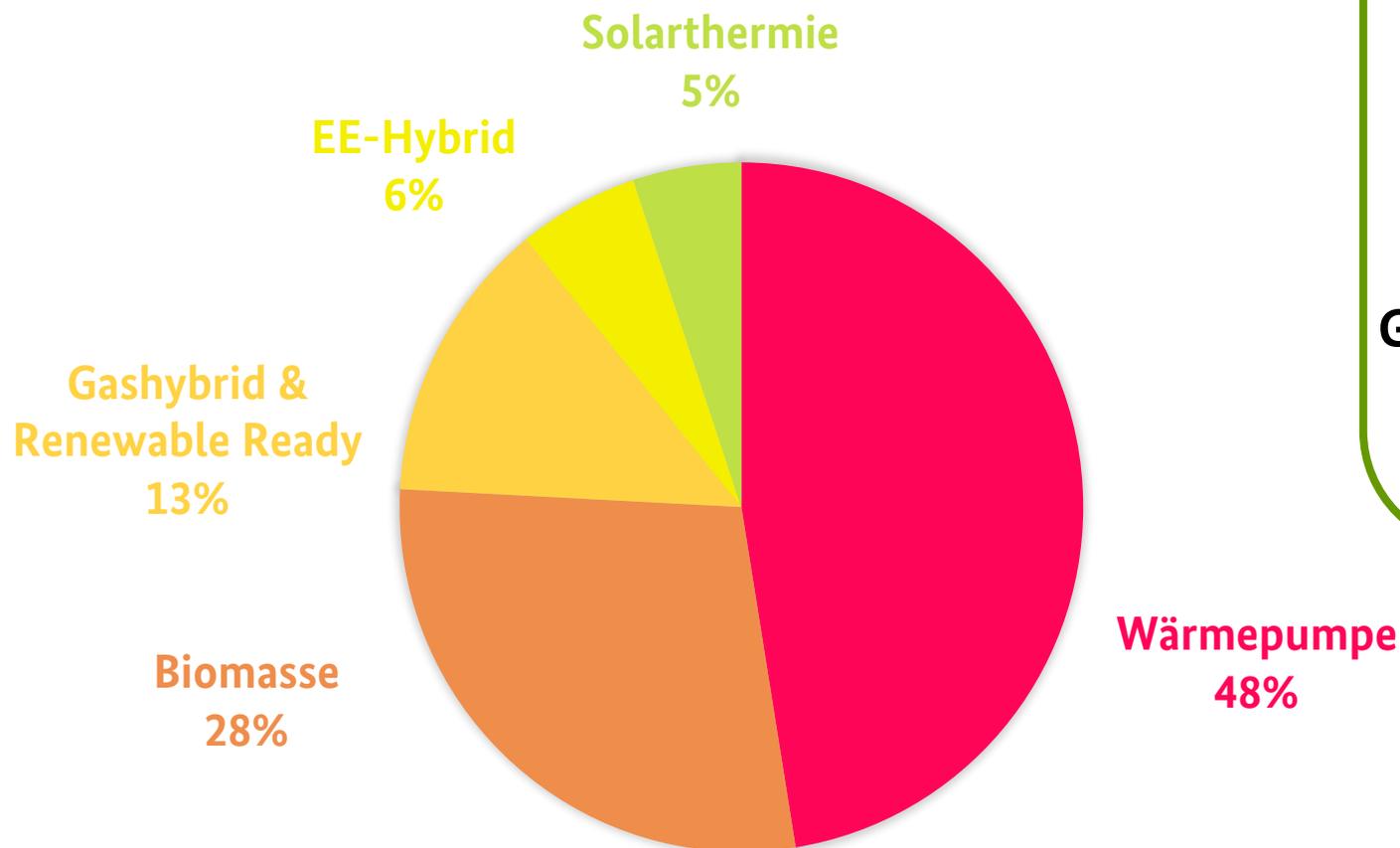
### Anpassungsgeld APG

- Das Anpassungsgeld dient zur Abfederung der sozialen Folgen des Kohleausstiegs und wird für Braunkohleunternehmen sowie für Steinkohleanlagen in Weißwasser administriert.



## 2020 - Bundesförderprogramm Heizen mit Erneuerbaren Energien

Insgesamt mehr als **280.000 Anträge\***,  
davon in den einzelnen Fördersegmenten:



„**Über eine halbe Milliarde Euro**  
hat das BAFA im Jahr 2020  
ausgezahlt.

**In den 20 Jahren des Programms  
konnte das BAFA noch nie so viel  
Geld auszahlen wie in diesem Jahr.“**

*Präsident des BAFA, Herr Safarik*

## Abteilung 6: Aufgabenschwerpunkte



### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Mit der neuen "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)", als einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, setzt die Bundesregierung seit 2021 die energetische Gebäudeförderung neu auf.



### Marktanreizprogramm (MAP 2020)/ Heizungsoptimierung (HZO)

- Im Rahmen des Marktanreizprogramms 2020 werden die bestehenden Förderprogramme „Heizen mit erneuerbaren Energien“ und „Heizungsoptimierung“ vollendet und sind in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ seit 2021 neu aufgegangen.



### Unterstützung der Elektromobilitätsoffensive (EMO)

- Seit Januar 2021 erfolgt durch die Abteilung 6 eine administrative Unterstützung innerhalb der Bundesförderung Elektromobilität.



### Energie-Info-Center (EIC)

- Im Energie-Information-Center (EIC) werden bürgernahe und serviceorientierte Auskünfte zu einigen im BAFA administrierten Bundesförderprogrammen im Fachspektrum der Erneuerbaren Energien gegeben.

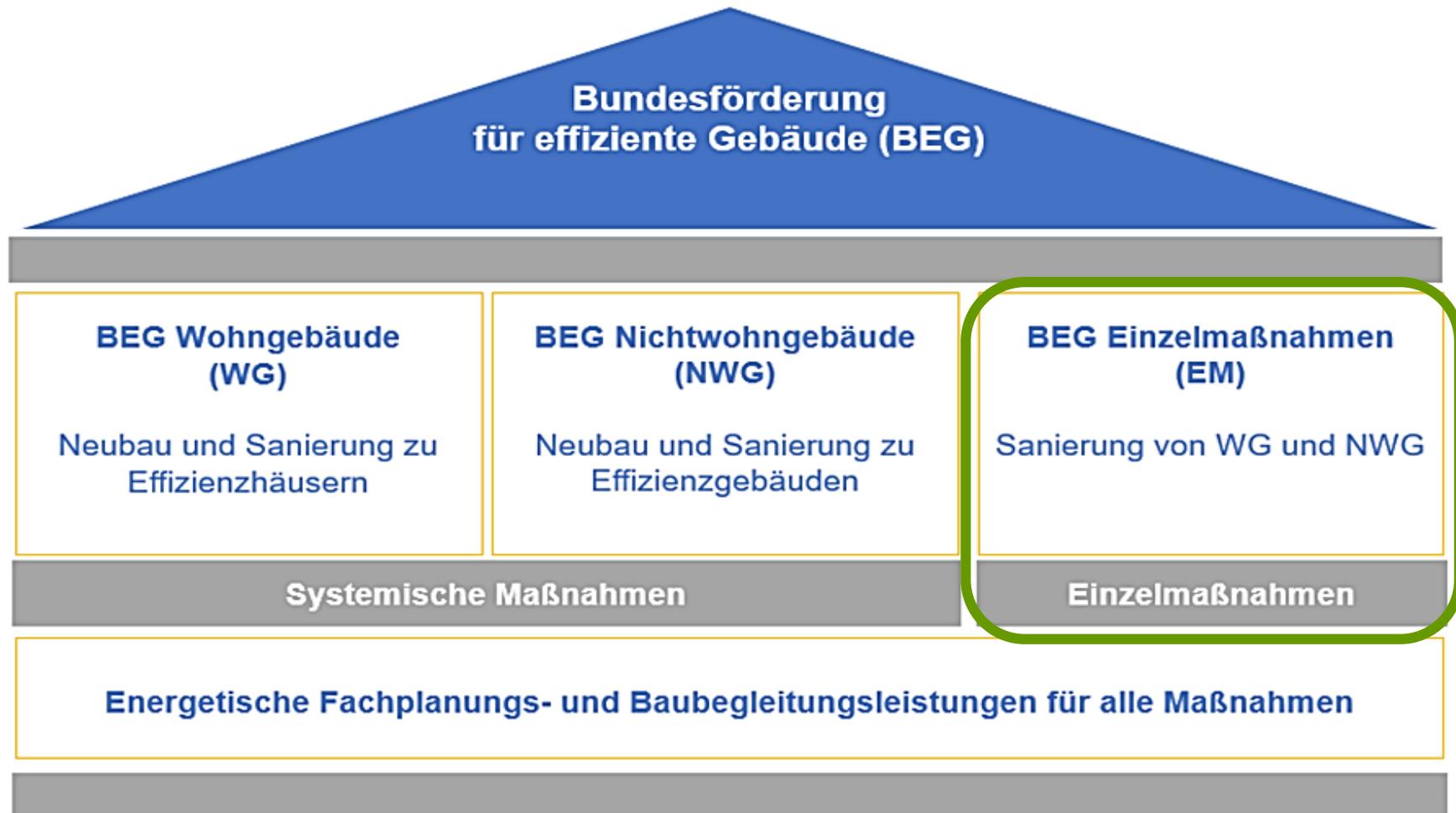


### Anpassungsgeld APG

- Das Anpassungsgeld dient zur Abfederung der sozialen Folgen des Kohleausstiegs und wird für Braunkohleunternehmen sowie für Steinkohleanlagen in Weißwasser administriert.



# Überblick



## BEG Wohngebäude und Nichtwohngebäude

- Administration ab **01. Juli 2021** durch die **KfW**.
- **Gefördert werden die Errichtung, der Ersterwerb sowie die Sanierung von Effizienzhäusern und Effizienzgebäuden.**
- Dabei handelt es sich um **systemische Maßnahmen**, durch die ein bestimmtes Effizienzniveau erreicht wird.
- Die Fördersätze und Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten orientieren sich jeweils an der Erreichung des Effizienzniveaus.
- Ziel ist die Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland.
- **Weiterführende Informationen:**

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/>



## Zeitplan der Einführung – Aufteilung in den Jahren 2021 bis Ende 2022



Ab 2023 administriert das BAFA folgende **Zuschuss**varianten: BEG EM, WG & NWG  
Die KfW administriert dann ausschließlich die **Kredit**varianten.



## Was ändert sich mit der BEG EM?

- Einführung neuer Fördertatbestände
- Einbindung von **Energieeffizienz-Experten\*innen (EEE)** für bestimmte Fördertatbestände
- Einführung der **Technischen Projektbeschreibung** bei Vorgängen mit EEE
- Einführung **neuer Bonustatbestände**
- Einführung der Förderung eines **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)**
- **Keine Förderung im Neubau mehr**
- Vorhaben die § 10 EnEV unterliegen sind zukünftig förderfähig
- Geänderte **Deckel bzw. Förderhöchstgrenzen**
- Mindestinvestitionssumme 2.000 Euro (bzw. 300 Euro bei Heizungsoptimierung)



## Wer ist antragsberechtigt bei der BEG EM?

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften



**Welche Fördertatbestände werden bei der BEG EM berücksichtigt?**



## 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle in WG & NWG

### Fördertatbestände:

- 3 Bauteilgruppen:
  - Außenwände
  - Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
  - Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz

### Förderquote: 20%

### Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technische Projektbeschreibung
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



## 2. Anlagentechnik (außer Heizung)

### Fördertatbestände:

- Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen (in **WG & NWG**)
  - „Efficiency Smart Home“ (in **WG**)
  - Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
  - Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation
  - Kältetechnik zur Raumkühlung
  - Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme
- } in **NWG**

### Förderquote: 20%

### Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



### 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) in WG & NWG

#### Fördertatbestände:

- Gasbrennwertheizung „Renewable Ready“
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen
- **NEU: Förderung des Anschlusses an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz**

**Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags an Erneuerbaren Energien sind förderfähig!**

**Förderquote: 20%-35% + ggf. Ölaustauschbonus, Innovationsbonus Biomasse**

#### **Nachweise** (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



## 4. Heizungsoptimierung in WG & NWG

### Fördertatbestände:

- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, zur Erhöhung der Energieeffizienz.
- **bspw.:** Austausch von Heizkörpern, Dämmung der Verteilleitungen, Ersatz/ Erweiterung/ Einbau von Pufferspeichern
- Voraussetzung: Hydraulischer Abgleich, wenn dieser nicht möglich ist ein Heizungsscheck nach DIN EN 15378.

### Förderquote: 20 %

### Nachweise (vollständig in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



## 5. Fachplanung und Baubegleitung in WG & NWG

### Fördertatbestände:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

**Förderquote: 50 %** mit Deckelung

### **Deckelung Wohngebäuden:**

Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro

### **Deckelung bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):**

2.000 Euro pro Wohneinheit; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid

### **Deckelung bei Nichtwohngebäuden:**

5 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid



## Einführung von Bonustatbeständen

### **iSFP-Bonus: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%**

Ist eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um **5 %**.

### **Innovationsbonus Biomasse: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%**

Für Biomasseheizungen, die einen Emissionsgrenzwert für Feinstaub von maximal  $2,5\text{mg}/\text{m}^3$  einhalten, erhöht sich der Fördersatz der Biomasseanlagen um **5 %**.



## Beispiel für mögliche Bonustatbestände

In einem Einfamilienhaus mit Ölheizung soll eine Sanierung durchgeführt werden, es liegt ein geförderter iSFP vor:

### Erster Schritt 2021:

- 35 % für die förderfähige Biomasseanlage*
- + *5 % Innovationsbonus Biomasse*
- + *10 % Ölaustauschprämie*
- + *5 % iSFP-Bonus*
- = ***Förderquote 55%***

### Zweiter Schritt 2023:

- 20 % Dämmung des Daches (Maßnahme an der Gebäudehülle)*
- + *5 % iSFP-Bonus*
- = ***Förderquote 25%***



## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Förderfähige Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle <sup>1)</sup>	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		Fachplanung und Baubegleitung 50 %
Anlagentechnik <sup>1)</sup>	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen <sup>1)</sup>	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen <sup>2)</sup> Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen <sup>2)</sup>	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung <sup>1)</sup>		20 %		

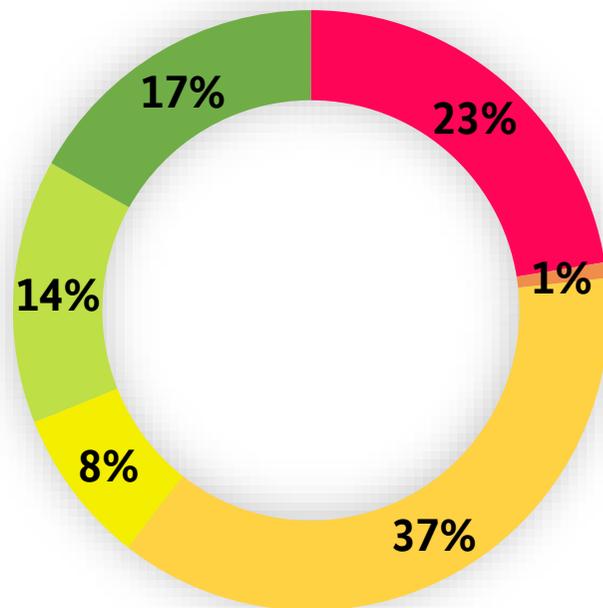
<sup>1)</sup> iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

<sup>2)</sup> Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

## 2021 – Bundesförderung für effiziente Gebäude

Stand 19.04.2021: 77.478 Antragseingänge

### 138.504 Verwendungszwecke



#### ■ Gebäudehülle

31.076 Beantragungen

#### ■ Anlagentechnik (außer Heizung)

1.166 Beantragungen

#### ■ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

51.575 Beantragungen

#### ■ Heizungsoptimierung

11.661 Beantragungen

#### ■ Fachplanung und Baubegleitung

19.700 Beantragungen

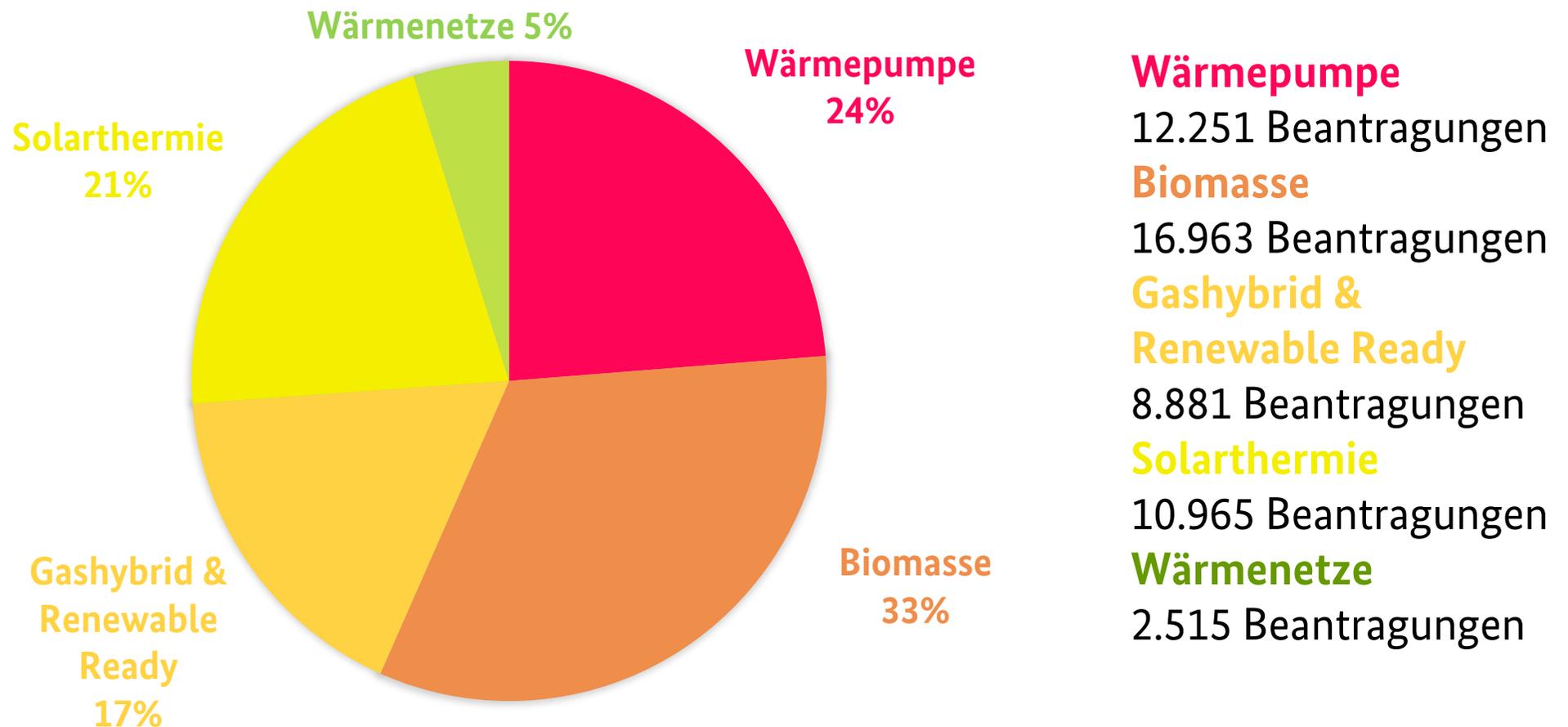
#### ■ Ölaustauschbonus

23.326 Beantragungen



## 2021 – Bundesförderung für effiziente Gebäude

**Stand 19.04.2021: Rund 52.000 Anträge für Anlagen zur Wärmeerzeugung**





## Deckelung der förderfähigen Kosten für Wohngebäude

### ➤ bei **Maßnahmen in Wohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr*, unabhängig von der Antragszahl innerhalb des Kalenderjahrs.

### ➤ bei **Baubegleitung in Wohngebäuden**

Fördersatz auf **5.000 Euro** bei Ein- und Zweifamilienhäusern,  
**2.000 Euro** pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern mit 3 oder mehr Wohneinheiten;  
insgesamt maximal **20.000 Euro** pro Zusage/Zuwendungsbescheid.

**Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft!**



## Deckelung der förderfähigen Kosten für Nichtwohngebäude

➤ bei **Maßnahmen in Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 1000 Euro pro m<sup>2</sup>*; insgesamt maximal **15 Millionen Euro**.

➤ bei **Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 5 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche*;  
insgesamt maximal **20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid**.

**Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft!**

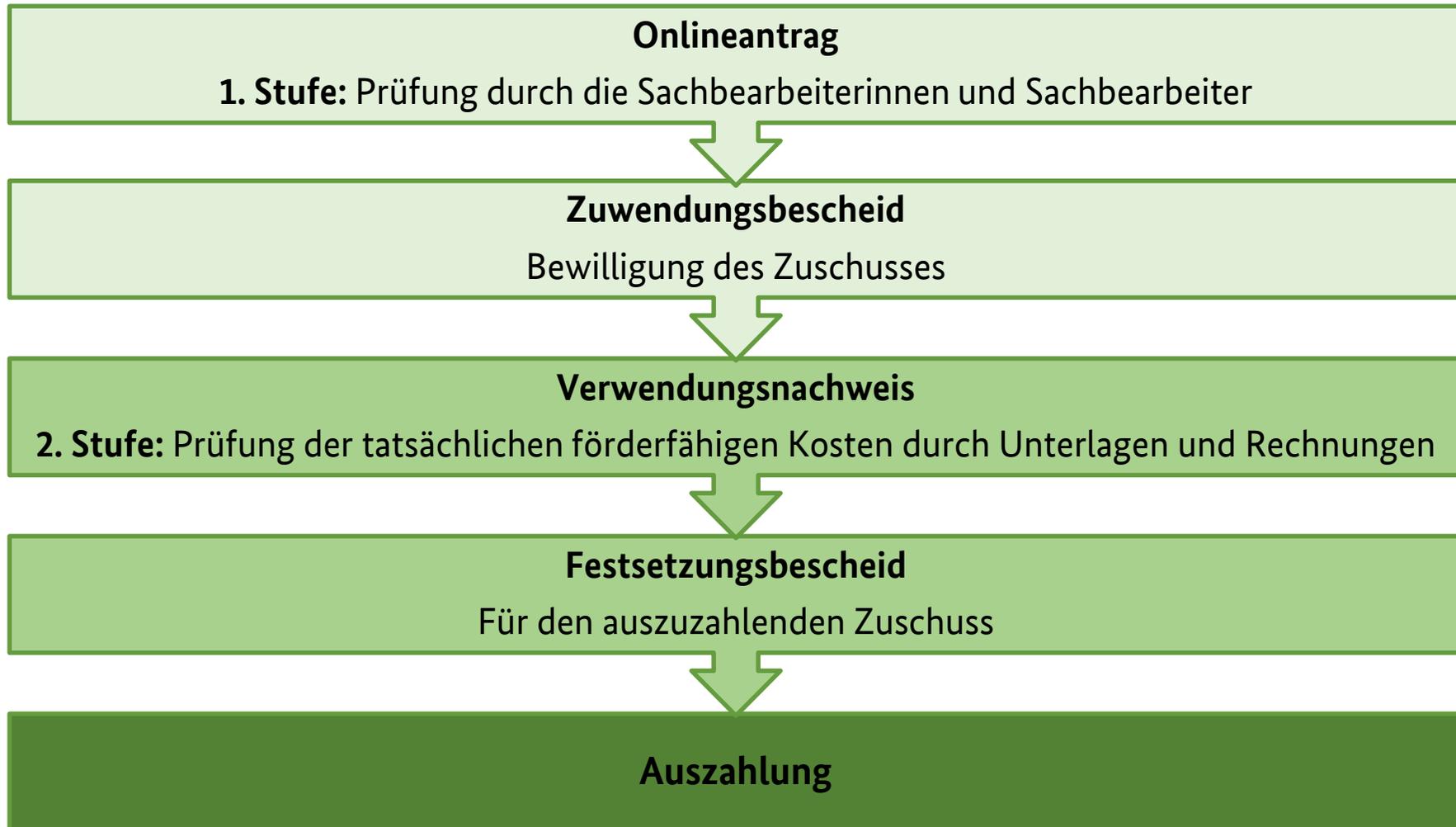


## Energieeffizienz-Experten\*innen und Technische Projektbeschreibung

- **NEU:** Die Einbindung eines/einer Energieeffizienz-Experten\*in (EEE) ist immer dann notwendig, wenn Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (außer Heizung) beantragt wird.
- **KEIN EEE:** Bei Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung.
- Der/die EEE bestätigt in der **Technischen Projektbeschreibung (TPB)**, dass die durchgeführten Maßnahmen den in der Richtlinie definierten technischen Mindestanforderungen entsprechen.
- Nachdem die technische Projektbeschreibung durch den EEE generiert wurde, wird eine TPB-ID erstellt. Diese benötigt der/die Antragsteller\*in zur Beantragung.
- Bei „Kombi-Anträgen“ mit Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik und bspw. Heizungstechnik ist der/die EEE ebenfalls eingebunden.



## BEG: 2-stufiges Antragsverfahren beim BAFA





## Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



### FAQs

[www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/  
BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-  
effiziente-gebaeude.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html)



## FAQs – Allgemein

### 1. Wo sind die Formulare zu finden?

#### Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

**Formulare**

- [Antragsformular](#)
- [BAFA Portal \(Statusabfrage, Antragsänderung und Online-Verwendungsnachweis\)](#)
- [Technische Projektbeschreibung](#)
- [Technischer Projektnachweis](#)
- ↓ [Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung \(BEG EM\)](#)  
  
(PDF, 104KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- [Upload-Bereich](#)



## FAQs – Allgemein

### 2. Wo sind die Listen der förderfähigen Anlagen zu finden?

#### Informationen zum Thema

##### Publikationen

##### Rechtsgrundlagen

##### Formulare

- [↓ Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung \(PDF, 1MB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Infoblatt zu den förderfähigen Kosten \(PDF, 528KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↗ Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)
- [↓ Liste der technischen FAQ - Einzelmaßnahmen \(PDF, 684KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen \(PDF, 799KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Liste der förderfähigen handbeschickten Biomasseanlagen \(Scheitholzvergaserkessel\) \(PDF, 382KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Liste der Biomasseanlagen für den Innovationsbonus \(PDF, 186KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen \(PDF, 449KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Liste der Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis \(PDF, 532KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [↓ Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen \(PDF, 40KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)





## FAQs – Allgemein

### 3. Wo sind die Technischen Mindestanforderungen zu finden?

#### Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

Formulare

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 17. Dezember 2020 (Fundstelle: BAnz AT 30.12.2020 B2)
- Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen





## FAQs – Allgemein

### 3. Wo sind die Technischen Mindestanforderungen zu finden?

#### 1.2 Sommerlicher Wärmeschutz

Gefördert wird der Ersatz oder erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung zum Beispiel über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung. Dabei sind die Vorgaben der DIN 4108-2:2013-02 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz einzuhalten.

##### 1.2.1 Nachweise

- Bestätigung eines Experten der Energieeffizienz-Experten-Liste ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de))
- Herstellernachweis zu dem Produktmerkmal „außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung“
- Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und –kosten

#### 2 Anlagentechnik (außer Heizung)

##### 2.1 Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung



## FAQs – Allgemein

### 4. Gibt es eine FAQ Liste?

→ Allgemein auf der  
Homepage des BMWi:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

### FAQ

Seite empfehlen

## Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

### Inhalt:

1. Allgemeines
2. Änderungen der Fördersegmente
3. Fördersätze und Schwerpunkte
4. BEG EM
5. BEG WG und BEG NWG
6. Heizanlagen in der BEG EM
7. Wärmenetze
8. Einbindung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten
9. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
10. Lüftungsprogramm
11. Eigenleistungen

Stand: 03.03.2021

Neue Fragen: 1.16; 1.17; 1.18; 1.19; 1.20; 1.21; 3.19; 4.21; 4.22; 4.23; 4.24; 4.25; 4.26; 4.27; 5.6; 6.1; 6.19; 6.20; 6.21; 6.22; 6.23; 7.8; 7.9; 7.10; 7.11; 8.8; 9.12; 11.5

Änderungen in den Fragen: 6.5; 8.2; 9.1;



## FAQs – Allgemein

### 5. Gibt es eine Liste für technische FAQ wie bei der KfW?

→ **JA:** [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_liste\\_technische\\_faq.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<b>1.00</b>	<b>Allgemein</b> .....	<b>5</b>
1.01	Gemischt genutzte Gebäude .....	5
1.02	Wohnheime, Alten- und Pflegeheime .....	5
1.03	Erweiterung, Ausbau bislang unbeheizter Räume, Wohngebäude .....	6
1.04	Erweiterung von Nichtwohngebäuden .....	6
1.05	Ausbau von Nichtwohngebäuden .....	6
1.06	Umwidmung beheizter Gebäude .....	6
1.07	Umwidmung unbeheizter Gebäude.....	7
1.08	Abriss, Wiederaufbau .....	7
1.09	(Energie-) Bezugsfläche, Nichtwohngebäude .....	7
<b>2.00</b>	<b>Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, allgemein</b> .....	<b>8</b>
2.01	Allgemeine Anforderungen .....	8
2.02	Mindestwärmeschutz.....	8
2.03	Mindestluftwechsel, Lüftungskonzept bei Wohngebäuden.....	8
2.04	Mindestluftwechsel, Lüftungskonzept bei Nichtwohngebäuden.....	8
2.05	Mindestwärmeschutz im Bereich von Wärmebrücken.....	9
2.06	Wärmebrückenkonzept .....	9
2.07	Luftdichtheitskonzept.....	10
2.08	Sommerlicher Wärmeschutz .....	10
2.09	Bauteilanforderungen bei Baudenkmalen und besonders erhaltenswerter Bausubstanz.....	10
<b>3.00</b>	<b>Bauteile der Gebäudehülle, opake Bauteile</b> .....	<b>10</b>



## FAQs – Allgemein

### 6. Login

- Sofern für die beantragte Einzelmaßnahme nach den Richtlinien zum Förderprogramm BEG die Einbindung eines/einer Energie-Effizienz-Experten und -Expertin (EEE) gefordert wird, können Sie sich mit Ihren, bei der **DENA hinterlegten, Login-Daten (E-Mailadresse und Passwort)** zur Erstellung der Technischen Projektbeschreibung (TPB) einloggen.
- **Ein Login mit Ihrer numerischen Beraterkennung ist derzeit nicht möglich.**



## FAQs – Allgemein

### 7. Welche Dokumente brauche ich für die Technische Projektbeschreibung?

www.bafa.de | Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

**Erstellung einer technischen Projektbeschreibung (TPB) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM)**

**Anmeldung**

**Eingabe der Anmeldedaten**

Kennung:

Passwort:

**Wichtiger Hinweis**

Können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten der Energieeffizienz-Expertenliste nicht anmelden? Hinweise dazu finden Sie unter der Überschrift Technik auf der Website der Expertenliste unter:  
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen>

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen folgende Unterlagen im PDF-Format vorliegen:

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Bebauungsplan
- individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation

Anmelden

Impressum

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Lageplan
- Individueller Sanierungsplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation



## FAQs – Antragstellung

### 8. Dürfen vor dem Vorhabenbeginn schon Verträge beispielsweise mit einem Fachplaner zur Erstellung der erforderlichen Berechnung geschlossen werden?

→ Förderanträge sind **vor Vorhabenbeginn** zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns.



## FAQs – Antragstellung

### 9. Wie lange haben die Kunden und Kundinnen nach Antragstellung für die Umsetzung der Maßnahmen Zeit?

- Eine Zuschussförderung wird nur befristet zugesagt. Die Dauer der Befristung beträgt **grundsätzlich 24 Monate** ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum). Die Befristung kann aber auf begründeten Antrag **um maximal 24 Monate verlängert werden**, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat.
- **Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate.** Spätestens 6 Monate nach Ablauf dieser Bewilligungsfrist, also nach spätestens 54 Monaten, muss die erfolgte Umsetzung der Maßnahme nachgewiesen sein.



## FAQs – Antragstellung

### 10. Was ist das BAFA-Portal und was sollte im Kontakt mit dem BAFA weiterhin beachtet werden?

- Hier können Sie den **Stand Ihres Antrages einsehen und Änderungen** bis zur Erstellung des Zuwendungsbescheides vornehmen (bspw. Adressänderung).
- Änderungen nach Erstellung des Zuwendungsbescheids müssen schriftlich als Widerspruch beim BAFA mitgeteilt werden. Nach Eingang des Widerspruchs erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts.
- Bitte außerdem beachten, dass für neue Anträge im gleichen Objekt **nur eine E-Mail-Adresse** verwendet wird, unterschiedliche Angaben führen zu Sachverhaltsaufklärungen und verzögern die Bearbeitung unnötig.
- **Bitte geben Sie im Schriftverkehr immer die Vorgangsnummer im Betreff an!**



## FAQs – Fördermaßnahmen

### 11. Wo wird der Zuschuss für die Fachplanung und Baubegleitung beantragt?

- **Alles in einem Antrag** in Verbindung mit einer Einzelmaßnahme (**kein eigenständiger Fördertatbestand**)
- Der Zuschuss für die förderfähigen Kosten der Fachplanung und Baubegleitung kann das BAFA nur gewähren, wenn diese von einem/einer **Energieeffizienz-Experten\*in** oder einem beauftragten Dritten erbracht werden. Wird ein Dritter beauftragt ist dennoch eine Überprüfung durch einen/eine Energieeffizienz-Experten\*in notwendig.
- Ab 01.07.21 ist dies auch über die KfW zu beantragen, bis dahin ist eine Beantragung im Programm 431 der KfW möglich.
- Der **Fördersatz von 50%** bleibt, aber die Deckelung der förderfähigen Kosten steigt in BEG WG und NWG.



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Kontakt

### **BEG-Beraternetzwerk:**

[beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de](mailto:beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de)

### **Energie-Info-Center:**

**06196 908-1625**

### **BAFA-Internetseite:**

<https://www.bafa.de>

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

**Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld**

**Friedrich-Bodelschwingh-Straße 15, 02943 Weißwasser**

### **Stand der Präsentation: April 2021**

Bildnachweis: Folie 4: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com (rechtes Bild oberer Reihe), © iStock.com/Madmaxer, © Syda Production – Fotolia.com (2 rechten Bilder obere Reihe); Folie 8 nach Reihenfolge: © Eisenhans – Fotolia.com, © maho – Fotolia.com, © reimax16 – stock.adobe.com, © lovelyday12 – stock.adobe.com, © H&C – stock.adobe.com; Folie 31: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com

## Durch den Vortrag und die Fragen geführt hat Sie:

**Frau Dr. Bartmann**

Unterabteilungsleiterin

Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld

**Frau Drake**

Sachbearbeiterin im Grundsatz in der Unterabteilung 61 BEG

**Frau Drews & Frau Seher**

Sachbearbeiterinnen in der Unterabteilung 61 BEG